

# Allgemeine Tarife/Grund- und Ersatzversorgungstarife für die Versorgung mit Gas

**gültig ab 1. Juli 2011 im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (nachfolgend evb genannt) bietet Gas zu den Bestimmungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2485)", die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2396)" sowie die "Ergänzenden Bedingungen" der evb in der jeweils gültigen Fassung zu den nachstehenden Tarifen an.

## 1. Art der Versorgung

Je nach Versorgungsmöglichkeit, insbesondere aufgrund ihrer Bezugsverhältnisse, stellt evb aus ihrem Versorgungsnetz zur Verfügung:

- 1.1 Erdgas der Gruppe L mit einem Brennwert von etwa  $H_0 = 9,8 \text{ kWh/m}^3$  und einem Ruhedruck des Gases von  $p = 22 \text{ mbar}$ , gemessen hinter dem Hausdruckregelgerät, oder
- 1.2 Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert von etwa  $H_0 = 12,0 \text{ kWh/m}^3$  und einem Ruhedruck des Gases von  $p = 22 \text{ mbar}$ , gemessen hinter dem Hausdruckregelgerät, oder
- 1.3 Propangas mit einem Brennwert von etwa  $H_0 = 28,3 \text{ kWh/m}^3$  und einem Ruhedruck des Gases von  $p = 52 \text{ mbar}$ , gemessen hinter dem Hausdruckregelgerät.

## 2. Gaspreis und Umsatzsteuer

Der Gaspreis setzt sich bei dem Grundpreistarif aus einem Grundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh)<sup>1</sup> und bei dem Kleinverbrauchstarif aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh)<sup>1</sup> zusammen. Die nachstehend aufgeführten Endpreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von z. Z. 19 % (Stand 1. Januar 2007). Die Endpreise sind auf zwei Dezimalstellen gerundet und erscheinen nicht auf den Rechnungen.

### 2.1 Grundpreistarife GT : "Behaglich-Zuhause" VB2 (Grundversorgung/ Ersatzversorgung)

#### 2.1.1 Haushaltsbedarf

Für die Anwendungsbereiche Kochen, Warmwasserbereitung sowie Teil- bzw. Gelegenheitsheizung bei einem Jahresverbrauch **von 3.001 bis 10.000 kWh**

Grundpreis je Jahr	72,00 Euro
Arbeitspreis je kWh	5,61 Cent

Endpreise einschließlich Umsatzsteuer	
Grundpreis je Jahr	85,68 Euro
Arbeitspreis je kWh	6,68 Cent

#### 2.1.2 Anderer Bedarf

Insbesondere für gewerblichen Bedarf bei einem Jahresverbrauch **von 3.001 bis 10.000 kWh**

Grundpreis je Jahr	72,00 Euro
Arbeitspreis je kWh	5,61 Cent

Endpreise einschließlich Umsatzsteuer	
Grundpreis je Jahr	85,68 Euro
Arbeitspreis je kWh	6,68 Cent

### 2.2 Kleinverbrauchstarif KT: "Behaglich-Zuhause" VB1 (Grundversorgung/ Ersatzversorgung)

Für die Anwendungsbereiche Kochen und Warmwasserbereitung und geringen gewerblichen Bedarf bis zu einem Jahresverbrauch von **3.000 kWh**

Grund je Jahr	36,00 Euro
Arbeitspreis je kWh	6,81 Cent

Endpreise einschließlich Umsatzsteuer	
Grundpreis je Jahr	42,84 Euro
Arbeitspreis je Jahr	8,10 Cent

Der Kleinverbrauchstarif kann von allen Kundengruppen gewählt werden.

---

<sup>1</sup> siehe Ziffer 3.8

**2.3** Der Jahres-Gesamtbetrag ergibt sich aus dem Grundpreis und dem Arbeitspreis multipliziert mit dem Jahresverbrauch.

### **3. Allgemeine Bestimmungen**

**3.1** Der Kunde ist an den von ihm gewählten Tarif für die Dauer des von evb für die Kundenanlage festgelegten Abrechnungsjahres (12 Monate) gebunden. Der Tarif gilt jeweils für ein weiteres Abrechnungsjahr, wenn der Kunde nicht spätestens einen Monat nach Erhalt der Jahresrechnung evb mitteilt, welche andere Wahl er trifft.

**3.2** Erklärt der Kunde nicht spätestens zwei Wochen nach Beginn des Gasbezuges bzw. nach der öffentlichen Bekanntgabe dieser Allgemeinen Tarife/Grund- und Ersatzversorgungstarife oder von geänderten Allgemeinen Tarifen/Grund- und Ersatzversorgungstarifen, welchen Tarif er wählt, so kann evb ihn nach Ablauf einer angemessenen Frist verbindlich in einen Tarif einstufen. Ziffer 3.1 gilt dann entsprechend. Der Kunde behält sein Wahlrecht, wenn er ohne sein Verschulden zur rechtzeitigen Abgabe der Erklärung nicht in der Lage war.

**3.3** Die Vorschriften der §§ 19, 20 und 21 der GasGVV über die Beendigung des Vertragsverhältnisses werden durch die Regelungen der Ziffern 3.1 und 3.2 nicht berührt.

**3.4** Rückrechnungen finden bei einem Wechsel des Tarifs nicht statt.

**3.5** Der Kunde ist verpflichtet, seine Bedarfsart und jede Änderung der Bedarfsart unverzüglich evb mitzuteilen. evb kann die zur Berechnung des Gaspreises erforderlichen Angaben verlangen.

**3.6** Wird bei einer Prüfung festgestellt, daß sich die Bezugsverhältnisse, die für die Tarifbildung maßgebend waren, geändert haben, ohne daß dies evb mitgeteilt worden ist, so kann der Unterschiedsbetrag zwischen den gezahlten Tarifpreisen und den aufgrund des Ergebnisses der Prüfung zu zahlenden Tarifpreisen für den gesamten Zeitraum seit der letzten Festsetzung der Tarifpreise nachberechnet werden.

**3.7** Für jeden zusätzlichen Zähler, der auf Wunsch des Kunden in seine Gasanlage eingebaut wird, ist ein Zuschlag zu zahlen, und zwar

bis zu 6 m <sup>3</sup> /h Eichleistung	36,81 Euro/Jahr
über 6 m <sup>3</sup> /h Eichleistung	42,95 Euro/Jahr

Endpreise einschließlich Umsatzsteuer

bis zu 6 m <sup>3</sup> /h Eichleistung	43,80 Euro/Jahr
über 6 m <sup>3</sup> /h Eichleistung	51,11 Euro/Jahr

**3.8** Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die verbrauchten kWh werden wie folgt ermittelt:

Die Anzahl der mit dem Zähler erfaßten Kubikmeter wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von evb festgelegt wird. Dieser Faktor ist der Anlage zu den Allgemeinen Tarifen/Grund- und Ersatzversorgungstarifen für die Versorgung mit Gas zu entnehmen.

Beim Vergleich zwischen einer "kWh Strom" und einer "kWh Gas" müssen die unterschiedlichen Umwandlungs- und Anwendungswirkungsgrade der beiden Energiearten berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich, daß der Gasverbrauch in kWh in etwa dem 1,4fachen des vergleichbaren Stromverbrauches entspricht (siehe § 2, Abs. 3.4 Gas GVV).

**3.9** Die Allgemeinen Tarife/Grund- und Ersatzversorgungstarife gelten ab dem **1.Juli 2011**. Gleichzeitig treten die Allgemeinen Tarife/Grund- und Ersatzversorgungstarife vom 1. Juni 2009 außer Kraft.

Für die Lieferung von Gas nach Allgemeinen Tarifen werden Konzessionsabgaben an die Gemeinde gezahlt. Gemäß Konzessionsabgabenverordnung sind folgende Höchstwerte an Konzessionsabgaben zulässig:

In Gemeinden	für Tariflieferungen ausschließlich für Kochzwecke und zur Warmwasserbereitung	für sonstige Tariflieferungen
bis 25.000 Einw.	0,51 Cent/kWh	0,22 Cent/kWh
bis 100.000 Einw.	0,61 Cent/kWh	0,27 Cent/kWh
bis 500.000 Einw.	0,77 Cent/kWh	0,33 Cent/kWh
über 500.000 Einw.	0,93 Cent/kWh	0,40 Cent/kWh

**Wichtiger Hinweis zur Erdgassteuer:**

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft, bei denen die Belastung durch die zusätzliche Erdgassteuer den Betrag von **511,00 Euro** im Kalenderjahr übersteigt, wird für die darüber hinausgehende Erdgasmenge ein Steuervorteil von **0,1308 Cent/kWh** vergütet. Diese Steuervergütung können Sie bei dem für Sie zuständigen Hauptzollamt beantragen.

**Energieversorgung Beckum  
GmbH & Co. KG (evb)  
Sternstr.22**

**59269 Beckum**

**Telefon: 02521/8506-0**

**Fax-Nr.: 02521/8506-20**

**e-mail: [evivo@evb-beckum.de](mailto:evivo@evb-beckum.de)**